

Anwaltskanzlei

Kanzlei Hörnlein & Feyler PF 21 64 96410 Coburg

(D102323520D)

37073 Göttingen

§ 33 BDSG i.V.m. Art. 13, Art. 14 Abs. 1 lit. e
DSGVO, Art. 4 Ziff. 9 DSGVO: Adress- und
fallbezogene Daten werden gespeichert.

Kontaktmöglichkeit per Internetportal: www.hf-forderung.de

Coburg, 04.09.2023/RONI

Inkasso-Nr.: D102323520D (Bitte bei allen Zahlungen und Schriftwechsel angeben!!!)

freenet DLS GmbH (Rechtsnachfolgerin der mobilcom-debitel GmbH), D-24782 Büdelsdorf,
Hollerstraße 126
gegen

, D-37073 Göttingen,

Sehr geehrter Herr

Ihren Widerspruch gegen den Mahnbescheid ohne Begründung haben wir zur Kenntnis genommen. Nachdem Einwendungen nicht erkennbar sind, suchen wir den Weg einer außergerichtlichen Regelung.

Nicht zuletzt aus Kostengründen sollten Sie prüfen, ob es nicht besser ist, eine gerichtliche Auseinandersetzung zu vermeiden.

Ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, zwecks Vermeidung eines aufwendigen Klageverfahrens mit erheblichen Kosten und Zeitaufwand, besteht Vergleichsbereitschaft zur Forderungsabgeltung mit der Zahlung eines Betrages über

EUR 300,00.

Zahlung ist mit schuldbefreiender Wirkung ausschließlich an uns auf die o. g. Bankverbindung vorzunehmen, **wertgestellt bis 14.09.2023.**

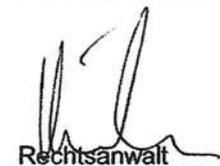
Alternativ bieten wir Ihnen eine angemessene Ratenzahlung an. Wir bitten mit uns in Verbindung zu treten und erlauben uns nachstehenden Erledigungsvermerk vorzusehen

14.09.2023.

Nach fruchtlosem Fristablauf lebt die ursprüngliche Forderung wieder auf, die Gesamtforderung wird zur sofortigen Zahlung fällig und die gerichtliche Geltendmachung muss ihren Fortgang finden.

Wir sind sicher, eine für alle Beteiligten zufrieden stellende Lösung zu finden.

Mit freundlichen Grüßen



Rechtsanwalt
Wolfgang Hörnlein